

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



07.06.2018

Beschlussantrag Nr. : 112-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Pressestelle
Budget / Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2018			
Stadtrat	27.06.2018			

Beschlussgegenstand:

Annahme von Sponsoringleistungen anlässlich des Bitterfelder Hafenfestes 2018

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der Bayer Bitterfeld GmbH in Höhe von 1.500,00 Euro anlässlich des Bitterfelder Hafenfestes 2018.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt jährlich das „Bitterfelder Hafenfest“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch. Das beliebte und gleichzeitig größte Stadtfest in Bitterfeld-Wolfen hat sich seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zu einer festen Tradition in der Stadt und im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld entwickelt und zählt jährlich im Durchschnitt 8.000 bis 10.000 Besucher. Um ein qualitativ hochwertiges Stadtfest auszugestalten, ist es notwendig, Einnahmen zu akquirieren. Dazu gehören u.a. die Abschlüsse von Sponsoringvereinbarungen.

Die Bayer Bitterfeld GmbH hat sich bereit erklärt, das diesjährige „Bitterfelder Hafenfest“ mit einer Summe von 1.500 Euro zu unterstützen. Laut § 4 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 41470.00030

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 1.500,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **112-2018**

Anlagen:

keine